Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/6693 29.4.2024

Kleine Anfrage

des Abg. Tim Bückner CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Hangrutsch und Sperrung der L 1158 zwischen Untergröningen und Buchhof

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- Wodurch wurde der Hangrutsch an der L 1158 zwischen Abtsgmünd-Untergröningen und Obergröningen-Buchhof am ersten Weihnachtsfeiertag 2023 ausgelöst?
- 2. Welches Ausmaß hat der Rutsch hinsichtlich Fläche und Masse?
- 3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung bisher unternommen?
- 4. Welche Maßnahmen stehen zur Beseitigung der Erd- und Geröllmassen und zur Hangsicherung an und wie sieht der Zeitplan aus?
- 5. Wann plant die Landesregierung eine dauerhafte Verkehrsfreigabe der Straße?
- 6. Sind weitere Bereiche dieses Hangs oberhalb der L 1158 rutschgefährdet?
- 7. Hat sie Kenntnis davon, dass die offiziell ausgeschilderten Umleitungsstrecken sowie die inoffiziellen, insbesondere die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Obergröningen und Algishofen, Schaden durch den Ausweichverkehr genommen haben?
- 8. Ist es seitens der Landesregierung möglich und geplant, die Kommunen bei der Behebung etwaiger so entstandener Straßenschäden finanziell zu unterstützen?

24.4.2024

Bückner CDU

abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Begründung

Am ersten Weihnachtsfeiertag 2023 rutschte ein Hang oberhalb der L 1158 zwischen Untergröningen und Buchhof ab. Seither ist die Straße bis auf eine kurze Phase der halbseitigen Öffnung verschüttet und gesperrt. Der Hang ist offensichtlich noch immer in Bewegung und es rutschen nach wie vor Erdmassen nach. Durch den Ausweichverkehr nimmt augenscheinlich vor allem die Gemeindestraße zwischen Algishofen und Obergröningen, welche nicht für dieses Verkehrsaufkommen ausgelegt ist, größeren Schaden. Nachdem seit dem Ereignis mittlerweile vier Monate vergangen sind, soll die Kleine Anfrage den Sachstand und das weitere Vorgehen klären.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Mai 2024 Nr. VM2-0141.3-27/66/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

 Wodurch wurde der Hangrutsch an der L 1158 zwischen Abtsgmünd-Untergröningen und Obergröningen-Buchhof am ersten Weihnachtsfeiertag 2023 ausgelöst?

Unter geologischen Gesichtspunkten verläuft im Bereich Untergröningen-Burren talseitig der L 1158 die Löwenstein-Formation (Stubensandstein), hangseitig der L 1158 verlaufen auf der Löwenstein-Formation (Stubensandstein) die ehemaligen Rutschmassen der Trossingen-Formation (Knollenmergel). Die Schichtgrenze der Formationen hat in diesem Bereich eine Neigung von rund 16 Grad. Die anhaltenden Niederschläge im letzten Quartal des vergangenen Jahres führten zu einer Durchnässung des Bodens. Zwischen dem Stubensandstein und dem Knollenmergel (tonig) bildete sich aufgrund der anstehenden Nässe eine Gleitfläche, auf der das aufliegende Material zu rutschen begann. Bei der Massenbewegung handelt es sich somit um eine reaktivierte Rutschung.

2. Welches Ausmaß hat der Rutsch hinsichtlich Fläche und Masse?

Der Erdrutsch hat eine Fläche von rund 2 200 m² und ein Volumen von rund 3 500 bis 4 000 m³.

- 3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung bisher unternommen?
- 4. Welche Maßnahmen stehen zur Beseitigung der Erd- und Geröllmassen und zur Hangsicherung an und wie sieht der Zeitplan aus?
- 5. Wann plant die Landesregierung eine dauerhafte Verkehrsfreigabe der Straße?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Es wurde ein externes Ingenieurbüro für ein geologisches Gutachten zur Beurteilung der Situation an der L 1158 beauftragt.

Auf Basis eines Standsicherheitsnachweises konnte die zuständige Straßenmeisterei die Erdmassen von der Straße räumen und den Ausbruchbereich mit Hilfe einer Betonabsperrung absichern. Eine halbseitige Wiedereröffnung der L 1158 war vorgesehen. Diese konnte jedoch aufgrund von anhaltenden Niederschlägen und stetigem Nachschieben der Erdmassen nicht umgesetzt werden.

Im Bereich der Hangrutschung ist vorgesehen, die Erdmassen in einem Umfang abzutragen, dass entlang der Fahrbahn der L 1158 auf einer Länge von rund 30 Meter eine Schwergewichtswand aus Gabionen-Elementen hergestellt werden kann. Mit Hilfe von Sickersträngen soll das anfallende Oberflächenwasser geordnet abgeleitet und einer Durchnässung des Hanges vorgebeugt werden. Mit dem Abtrag der Erdmassen wurde am 7. Mai 2024 begonnen.

Parallel dazu werden Fahrbahndeckenerneuerungen im Streckenabschnitt der L 1158 zwischen dem Ortsteil Buchhof der Gemeinde Obergröningen und dem Knotenpunkt L 1080/L 1158 ausgeführt. In einem weiterem Abschnitt zwischen dem Ortsteil Buchhof der Gemeinde Obergröningen und dem Teilort Untergröningen der Gemeinde Abtsgmünd werden zudem beidseitig die Randstreifen neben der Fahrbahn befestigt. Zusätzlich werden – als temporäre Lösung – punktuell größere Senkungsbereiche ausgebessert.

Nach Abschluss der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen kann der betrofffene Streckenabschnitt wieder uneingeschränkt für den Verkehr freigegeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juni 2024 andauern. Die Sanierung der von Hangbewegungen betroffenen Fahrbahn der L 1158 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Sind weitere Bereiche dieses Hangs oberhalb der L 1158 rutschgefährdet?

Betrachtet man unter geologischen Gesichtspunkten den Steckenabschnitt der L 1158 zwischen Untergröningen-Burren und dem Ortsteil Buchhof, dann liegt bei rund 40 Prozent der Strecke dieselbe Situation wie in Antwort 1 beschrieben vor, d. h. auf der Löwenstein-Formation (Stubensandstein) verlaufen die ehemaligen Rutschmassen der Trossingen-Formation (Knollenmergel). Rund 60 Prozent der Strecke verlaufen innerhalb der Trossingen-Formation (Knollenmergel). Die Fahrbahn der L 1158 selbst zeigt in diesem Abschnitt starke Setzungen und Absackungen, welche die stetigen Bewegungen innerhalb der Trossingen-Formation wiederspiegeln. Erfahrungsgemäß bilden sich die Setzungen und Absackungen einem Hangkriechen entsprechend auch stetig und langsam. Im Extremfall muss aber mit spontanen Abbrüchen innerhalb des Knollenmergels gerechnet werden, welche dann u. a. auch die Fahrbahn der L 1158 betreffen könnten. Die ehemaligen Rutschmassen im unteren Abschnitt bei Untergröningen-Burren sowie die ehemaligen Abbruchkanten entlang des gesamten Hanges zeigen dies deutlich.

Der Hangbereich der L 1158 zwischen Untergröningen-Burren und dem Ortsteil Buchhof wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende und zeitaufwändige Sanierung in Anspruch nehmen. Deshalb wurden vorgreifend – in den von Setzungen betroffenen Bereichen – Bohrungen durchgeführt. Erste Planungen hierzu sind bereits erfolgt und sollen in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

7. Hat sie Kenntnis davon, dass die offiziell ausgeschilderten Umleitungsstrecken sowie die inoffiziellen, insbesondere die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Obergröningen und Aigishofen, Schaden durch den Ausweichverkehr genommen haben?

Die offiziell ausgeschilderten Umleitungsstrecken haben nach Kenntnis der Landesregierung durch den zusätzlichen Verkehr keine Schäden genommen. Diese Strecken sind für solche Verkehrsbelastungen ausgelegt. Es wurden auch keine Schäden an Straßenkörpern seitens der Gemeinden gemeldet.

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Obergröningen und Aigishofen steht dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung und muss ein erhöhtes und überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen mindestens vorübergehend aufnehmen können. Die Nutzung durch Schwerverkehr ist aufgrund der Beschränkung des höchstzulässigen Gesamtgewichts der Kocherquerung weitestgehend ausgeschlossen. Eine Nutzung durch die ortskundige Bevölkerung ist nicht zu verhindern.

8. Ist es seitens der Landesregierung möglich und geplant, die Kommunen bei der Behebung etwaiger so entstandener Straßenschäden finanziell zu unterstützen?

Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), Programmbereich Kommunaler Straßenbau (KStB), dient der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen des Landes durch den Bau und Ausbau des kommunalen Straßennetzes. Förderfähig sind entsprechende kommunale Infrastrukturmaßnahmen. Reine Sanierungsmaßnahmen sind jedoch nicht förderfähig.

Hermann

Minister für Verkehr